

# Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegraphen-Adresse:  
Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher:  
Schneeberg 51.  
Aus 26.  
Schwarzenberg 19.

**Amtsblatt** für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanns- georgensstadt, Köhnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

**Nr. 149**  
Der „Erzgebirgische Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach dem Heiligabend und Heiligem. Abonnement vierteljährlich 1 Mark 50 Pf. Einzelne werden pro 6 Heftigen Heft mit 10 Pf., im amtlichen Heft die 2 Heftigen Heft mit 20 Pf., Restanten die 8 Heftigen Heft mit 25 Pf. berechnet; tabellarische, unregelmäßiger bez nach erhöhten Satz.

Freitag, 1. Juli 1898.

Abonnement für die am Nachmittage erscheinende Nummer bis Sonntag 11 Uhr. Eine Heftzahl für die nächstfolgende Nummer der Ausgabe bei, an den vorerwähnten Tagen sowie an bestimmten Stellen wird nicht gegeben. Rückständige Beiträge zur gegen Auszahlung. Für Rückgabe eingetragener Beiträge macht sich die Redaktion nicht verantwortlich.  
**51. Jahrgang**

## Verordnung,

**Maßregeln zur Abwehr und Unterdrückung der Geflügelcholera betreffend,** vom 22. Juni 1898.

Nachdem durch Bekanntmachung des Reichsministers vom 16. Juni dieses Jahres (Reichsgesetzblatt S. 911) gemäß des § 10 Abs. 2 des Gesetzes, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 23. Juni 1880 für das Gebiet des Königreichs Sachsen vom 1. Juli dieses Jahres ab bis auf Weiteres für die Geflügelcholera die Anzeigepflicht eingeführt worden ist, wird zur weiteren Ausführung dieser Bestimmung folgendes verordnet:

§ 1. Alle in das Königreich Sachsen eingeführten und zu Handelszwecken, insbesondere zum Verkauf im Umherziehen bestimmten Gänse dürfen, sei es in einzelnen Stücken, sei es im Ganzen, erst dann verkauft werden, wenn dieselben, laut Zeugnis des zuständigen Bezirkstierarztes, während einer Beobachtungsdauer von 3 Tagen sich frei von der Geflügelcholera erwiesen haben. Vor Ertheilung des bezüglichen ärztlichen Gesundheitszeugnisses ist ein Umhertreiben der Gänse im Lande verboten und der Wechsel des Standortes des betreffenden Transportes nur mit Genehmigung des zuständigen Bezirkstierarztes gestattet. Die Händler sind verpflichtet, binnen 12 Stunden nach Einfuhr der Gänse hiervon unter genauer Angabe der Stückzahl Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. Dieselbe Verpflichtung haben auch die Besitzer von Gast- oder Privatwägen, in welchen die Gänse untergebracht werden. Die Ortspolizeibehörde hat über die erfolgte Anzeige eine Bescheinigung auszustellen und sobald ungesäumt beauftragt Untersuchung der Gänse dem Bezirkstierarzt schriftlich Mitteilung zu machen. In letzterer muß der Tag der Einstellung und die Zahl der Gänse mit angegeben sein. Die Kosten der Untersuchung fallen dem Händler zur Last. Nach Ablauf der Beobachtungsfrist ist eine gründliche Reinigung der von den eingetragenen Gänsen benutzten Räumlichkeiten vorzunehmen und polizeilich zu kontrollieren.

§ 2. Der Besitzer von Hausgeflügel (Gänse, Enten, Hühner aller Art) ist verpflichtet, von dem Ausbruch der Geflügelcholera in seinem Geflügelbestande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch dieser Seuche befürchten lassen, sofort der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten, auch die Thiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fern zu halten. Die gleichen Pflichten liegen demjenigen ob, welcher in Betreibung der Wirtschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Thiere deren Begleiter und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Thiere dem Besitzer der betreffenden Geschäfte, Stallungen oder Weiden. Zur sofortigen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbmäßig thierische Cadaver befähigen, verwerten oder bearbeiten.

§ 3. Die Ortspolizeibehörde hat von der erfolgten Anzeige dem Bezirkstierarzt Mitteilung zu machen; letzterer hat dem betreffenden Besitzer eine Belehrung über die Behandlung der kranken Thiere und die zu ergreifenden Vorsichtsmaßregeln zuzusenden. Gedruckte Exemplare dieser Belehrung sind von der Kommission für das Veterinärwesen zu beziehen. Die Zugelassung des Bezirkstierarztes behufs sachverständiger Ermittlung des Seuchenausbruches hat nur dann zu erfolgen, wenn der Seuchenausbruch den zum Verkauf im Umherziehen bestimmten Bestand eines Händlers betrifft, oder wenn eine stärkere Häufung der Seuchenfälle in einem Geschäfte oder Orte die Gefahr einer größeren Seuchenausbreitung befürchten läßt.

§ 4. Stellt in den Fällen des § 3 Abs. 2 der Bezirkstierarzt den Ausbruch der Geflügelcholera fest, so hat die Ortspolizeibehörde unverzüglich nachstehende Anordnungen zu treffen:

- a) die kranken und verdächtigen Thiere unterliegen der Geschloß- bez. Stallstange. Als verdächtig gilt alles Hausgeflügel (Gänse, Enten, Hühner aller Art), welches mit dem kranken sich in demselben Geschäfte befindet.
- b) die gesunden Thiere sind, soweit thunlich, von den kranken zu trennen und in anderen Räumen unterzubringen.
- c) die Cadaver der an der Seuche verendeten Thiere sind zu verbrennen oder wo dies nicht angängig, unschädlich zu beseitigen bez. zu vergraben; dasselbe hat zu erfolgen mit den Excrementen und andern Abgängen, sowie mit dem Dünger aus der betreffenden Räumlichkeit.
- d) die Ställe und Stallgeräthschaften sind nach Angabe des Bezirkstierarztes zu desinficieren.
- e) die Seuche gilt als erloschen, wenn der ganze Bestand geschlachtet oder verendet ist, oder seit dem letzten Erkrankungsfall 8 Tage verlossen sind und wenn die Desinfection vorschriftsmäßig durchgeführt ist.

§ 5. Wird die Seuche bei Geflügelbeständen, welche sich auf dem Transporte befinden, festgestellt, so hat die Ortspolizeibehörde den Weitertransport zu verbieten und über den Bestand die Stallstange zu verhängen.

- § 6. Unter Ortspolizeibehörden im Sinne dieser Verordnung sind
- a) in Städten mit reichlicher Städteordnung die Stadträte,
  - b) in Städten mit Städteordnung für mittlere und kleine Städte die Bürgermeister,
  - c) auf dem platten Lande die Gemeindevorstände bez. die Vorsteher selbstständiger Ortsteile zu verstehen.

Dafern aber der betreffende Ortsvorsteher selbst betheilig ist, hat an seiner Stelle die Amtshauptmannschaft als Ortspolizeibehörde einzutreten. Letztere ist auch, soweit mittlere und kleine Städte und das platte Land in Betracht kommen, ermächtigt, wenn es ihr angemessen erscheint, das Nöthige selbst anzunehmen.

§ 7. Nichtbeachtung der vorstehenden Bestimmungen oder der von der Behörde ertheilten Anordnungen hat, soweit nicht nach gesetzlichen Vorschriften eine andere Strafe verhängt ist, Geldstrafe bis 150 Mk. oder Haftstrafe zur Folge.

Dresden, den 22. Juni 1898.

**Ministerium des Innern.**

v. Reich. Jelbig.

## Die polizeiliche Beaufsichtigung der Eisenbahnbauarbeiter betr.

Die königliche Amtshauptmannschaft findet sich veranlaßt, die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände sowie die Herren Bauunternehmer und sämtliche Polizeiaufsichtsborgane darauf hinzuweisen, daß betreffs der polizeilichen Beaufsichtigung der bei Eisenbahnbauarbeiten beschäftigten Arbeiter im Interesse der Ordnung und Sicherheit die Vorschriften der Verordnung vom 24. Dezember 1888 über die polizeiliche Beaufsichtigung der Eisenbahnarbeiter (Gesetz- und Verordnungsblatt 1889 S. 1) genau zu beachten sind. Hierbei wird folgendes hervorgehoben und bestimmt:

1. Den Unternehmern und ihren Angestellten ist untersagt, Personen bei einem Eisen-

1. hahabende als Arbeiter anzunehmen, welche einen hinreichenden Ausweis über ihre Staatsangehörigkeit und Persönlichkeit nicht besitzen;
2. Arbeiter, welche nicht Angehörige des Deutschen Reichs sind und die wegen ungebührlichen Verhaltens aus der Arbeit entlassen werden, sind unter Einreichung ihrer Legitimationspapiere hierher sofort namhaft zu machen, damit unter Beobachtung der Vorschrift in § 7 der Verordnung ihre Ausweisung aus dem Königreiche Sachsen in die Heimath erfolgen kann.
3. Da auf Reichsangehörige die Bestimmungen des Freizügigkeitgesetzes keine Anwendung finden, so können Arbeiter, welche nicht Angehörige des Deutschen Reichs sind, in ihrem Aufenthaltsorte zu den Gemeindevorständen herangezogen werden, auch ehe ihr Aufenthalt die Dauer von drei Monaten erreicht, jedoch unter der Voraussetzung, daß das betreffende Anlageregularativ eine Bestimmung gemäß § 17 Abs. 3 der verordneten Landesverordnung enthält.
4. Die Verordnung vom 24. Dezember 1888 ist durch die Bauunternehmer an den Arbeitsstätten, durch die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände in den an der Bahnlinie befindlichen Schankwirtschaften und an sonst zur Veröffentlichung geeigneten Stellen anzuschlagen.  
Exemplare der Verordnung in Plakatform sind von dem Formularmagazin von Ernst Wandisch in Freiberg zu beziehen.
5. Bauunternehmer und deren Angestellte, welche den Vorschriften in den §§ 4, 5 der Verordnung vom 24. Dezember 1888 oder den vorstehenden Bestimmungen zu 1.), 4.) sowie Arbeiter, die der Vorschrift in § 3 der Verordnung vom 24. Dezember 1888 zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen belegt.

Schwarzenberg, am 29. Juni 1898.  
**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Frdr. v. Birking. Dr. D.

## Hausversteigerung auf Abbruch.

Das alte Maschinenhaus auf dem Bahnhof Niederschlema soll  
**Diensstag, den 5. Juli 2 Uhr nachmittags**  
an Ort und Stelle an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen auf Abbruch versteigert werden.

**Königliches Sectionsbureau.**

Laut einer Verordnung des königlichen Ministers vom 4. Mai 1898 ist vom 1. Juli 1898 an das Geben von Zeichen mittels Pfeifen in Fabriken nur mit Erlaubniß der Polizeibehörde zulässig. Die Herren Fabrikbesitzer werden hierauf aufmerksam gemacht.  
Aue, den 30. Juni 1898.

**Der Rath der Stadt.**  
Rathschefher Laube.

## Aue. Bekanntmachung.

Die Landrenten für den 2. Termin 1898, sowie das für das einzelne Vierteljahr im Voraus zahlbare Schulgeld für die Schüler der Realschule, der höheren und mittleren Bürgerschule für das 2. Vierteljahr 1898/99 sind bis zum 20. Juli 1898 an unsere Steuereinnahme bez. Stadtkasse abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt Mahnung bez. Zwangsvollstreckung auf Kosten der Schülern.  
Aue, den 28. Juni 1898.

**Der Rath der Stadt.**  
Dr. Kreßhauer.

**Kö h n i t z.** Die Verpachtung der städtischen Wälder. Montag, den 4. Juli d. J., Nachm. 2 Uhr im hiesigen Rathskeller statt, woselbst sich Pachtlustige persönlich einfinden wollen.  
**Rath der Stadt Köhnitz, 27. Juni 1898.** Zieger, Brgm.

## Gras-Versteigerung auf den Kunstwiesen des Grandorfer Staatsforstreviers.

**Sonnabend, den 2. Juli 1898,**  
von nachmittags 5 Uhr an,  
soll die diesjährige Grasnutzung auf der Rückenbachwiese des Grandorfer Staatsforstreviers an Ort und Stelle, unter den üblichen Bedingungen und parzellenweise um das Meistgebot gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Zusammenkunft bei Parzelle Nr. 1 in der Nähe der böhmischen Mühle. Geldeinnahme im Gasthose „zur böhmischen Mühle“, in Goldenhöhe.  
**Königl. Forstrevierverwaltung Grandorf zu Breitenbrunn**  
und **Königl. Forstrentamt Schwarzenberg,**  
Sperling. am 29. Juni 1898. Bäßler.

## Holz-Versteigerung. Raschauer Gemeindevwald.

In der Restauration „zum Fröhlichen Bergmann“ Pochwerk in Raschau sollen  
**Montag, den 4. Juli 1898, von nachm. 2 Uhr an**

89 Stück w. Stämme von 10-18 cm	Wittensfärte,	
581 " " " " " " " "	7-14 " " " "	4,0 m lang,
241 " " " " " " " "	12-28 " " " "	3,0 " "
70 " " " " " " " "	18-25 " " " "	3,0 " "
58 " " " " " " " "	8-9 " " " "	" " "
27 " " " " " " " "	18-15 " " " "	" " "
104 Km. " " " " " " " "	" " " " " " " "	" " "

einzelnen und parzellenweise nur gegen sofortige Baarzahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.  
Nähere Auskunft über diese Holzgertheilt der Unterzeichnete.  
Raschau, den 29. Juni 1898.

**Der Forstausfuß.**  
Dittmar, Forst.



... wenig ...  
 ... große ...  
 ... blieben ...  
 ... mit dem ...  
 ... Märgel ...  
 ... schwer ...  
 ... hervorge ...  
 ... Ausbaue ...  
 ... bewilligt ...  
 ... erforderten ...  
 ... gestellt ...  
 ... abgehalten ...  
 ... Schläge ein ...  
 ... wurden. Ein ...  
 ... wurde ...  
 ... ihm die ...  
 ... beide Verletzte ...  
 ... erda gebracht ...  
 ... Adam Schnei ...  
 ... ans gebrochen ...  
 ... der in Weisung ...  
 ... man ihn ...  
 ... Messer, ...  
 ... geladenen ...  
 ... schen konnte ...  
 ... um haben wir ...  
 ... nicht am poli ...  
 ... abdemokrat ...  
 ... konservativen ...  
 ... und haben ...  
 ... umgetragen ...  
 ... darauf, daß ...  
 ... Bürgermeister ...  
 ... zeichnet waren ...  
 ... er wegen des ...  
 ... des 23. April ...  
 ... hsten Mor ...  
 ... Untersuchung ...  
 ... ermächtigt ...  
 ... er Sohn, die ...  
 ... wüßten, ...  
 ... hang gebracht ...  
 ... indiger Erle ...  
 ... dem auch die ...  
 ... ertungen ein ...  
 ... worden sind ...  
 ... die Herbitz ...  
 ... wird das 9. ...  
 ... giments-Exer ...  
 ... rgrade - Exer ...  
 ... rgezie ...  
 ... leran schließt ...  
 ... mit 2. Sep ...  
 ... 3. bis mit ...  
 ... welchem das ...  
 ... 8. bis mit ...  
 ... klau an die ...  
 ... bei ein weit ...  
 ... bezwiffen ...  
 ... 1. Sämtli ...  
 ... bei Grinna ...  
 ... 17. Sep ...  
 ... zurückkehren ...  
 ... von Nie ...  
 ... gefänglich ...  
 ... inhaftierte ...  
 ... Sache ge ...  
 ... Schweine ge ...  
 ... t haben soll ...  
 ... erwehr\* zu ...  
 ... bestand in ...  
 ... über das ...  
 ... in Kirch ...  
 ... lab Richter ...  
 ... die Ehren ...  
 ... Wischer für ...  
 ... es und die ...  
 ... ditrich und ...  
 ... ein Aner ...  
 ... Reichold ...  
 ... Dienftige ...  
 ... wahl auch ...  
 ... teller hatte ...  
 ... cept in die ...  
 ... ines Tr ...  
 ... geräthen ...  
 ... eingehenden ...  
 ... nach ihren ...  
 ... ist nicht ...  
 ... hat, da ...  
 ... einmal ver ...  
 ... das Feuer ...  
 ... glühend ...  
 ... Gebäude ...  
 ... etwas Si ...  
 ... en Wannen.

**Warmer Appell an die Stadtwahlberechtigten durch die Stadt. Christlichen Charakters und geistlicher Persönlichkeit ihres geistigsten Banns zu erfüllen und sich selbst und die Gemeinde vor dem ungesegneten Geschick der Verwüstung zu bewahren, schloß der Herr Superintendent seine im besten Sinne feilsorgliche Ansprache. In dem nun folgenden geschäftlichen Theile wurde Dr. Stadtrat Dr. Hoffel in Ehrenhof zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und die Präsenzliste verlesen, die 100 Teilnehmer aufwies. Hierauf erhielt Hr. Dr. v. Woydt das Wort zu seinem Vortrage über: „Die reichsgerichtliche Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung der bei Kirchen und Kirchengemeinden bediensteten und zeitweilig beschäftigten Personen.“ Einen Auszug aus diesem juristisch scharf durchgearbeiteten, mit seinem reichen Materiale an die Aufmerksamkeit der Hörer hohe Anforderungen stellenden Referate zu geben, müßten wir uns leider versagen. Jedenfalls beweist die einstimmige Annahme des vom Vortragenden gestellten Antrags, sich der Forderung der Pfrnar- und Gemeinlicher Diözesanversammlung auf Anbahnung gemeinsamer Haftpflichtversicherung der sächsischen Kirchengemeinden für ihre Kirchendiener anzuschließen, daß man dem Hrn. Referenten dankbar zustimmte, zumal mützigeliche Gefährdung eine widersprechende Behandlung der einschlägigen Fragen von Seiten der zuständigen Stellen klarlegte. Nach einem eingehenden Bericht des Hrn. B. Gartenstein in Schönheide über die Thätigkeit des bisherigen Direktors des Kreisvereins für Innere Mission wurde dasselbe durch Jurauf wiederholt. Im Anschlusse daran hat Hr. Geheimrat Amshausmann Hr. v. Wisting die Kirchenvorstände, engere Fühlung mit dem Direktorium zu suchen und mehr als bisher präkanäre Unterstützung diesem Werke zu Theil werden zu lassen. Mit gemeinsamem Gesang und Gebet schloß die diesjährige Diözesanversammlung kurz nach 1 Uhr.**

**Kreisaußschußung zu Zwickau.**

In der unter dem Vorhabe des Herrn Kreisaußschußung Freyherrn von Wald am 29. d. Mts. abgehaltenen Sitzung des Kreisaußschußes nahmen von den Mitgliebrn desselben die Herren Rittergutsbesitzer von Opitz aus Zwickau, Stadtrat Kaufmann Kneff aus Glaucha, Rechtsanwalt Kirchhof aus Plauen, Odenbürgermeister Dr. Beck aus Chemnitz, Rittergutsbesitzer Jahn aus Zwickau und Banquier Siefert aus Obergersdorf, seitens der Königl. Kreisaußschußung aber als Referenten die Herren Geheimrat Regierungsrath Dr. v. Sehe, Herr Oberregierungsrath von Bode, Regierungsrath Freyher von Wdhmann, Dr. Roth, Gruber, Dr. Häsel, Dr. Morgenstern, Medicinalrat Dr. Rast und Regierungsrath Dr. Köhner Theil. Die in der Tagesordnung weßt Nachtrag stehenden Gegenstände kamen sämtlich zur Beratung und Beschlußfassung. Es wurde beschloßen: zu Punkt 1 der Tagesordnung: den Recurs des Seifenfabrikanten Gustav Adolf Gausner in Chemnitz gegen seine Einschätzung zu den Communalanlagen daselbst zu verwerfen, zu Punkt 2: das Gesuch des praktischen Arztes Dr. med. Paul Köhler in Zwickau um Genehmigung zur Errichtung einer Privatheilanstalt für Orthopädie und Nachbehandlung von Verletzungen im Hause Schumannstraße Nr. 6 in Zwickau bedingungsweise zu genehmigen, zu Punkt 3: die Beschwerden des Maurers Anton Robert Bach und des Handarbeiters Christian Friedrich Heinrich in Treutendorf über ihre Veranlagung zu den städtischen Abgaben in Zwickau zu beschließen, zu Punkt 4: die Uebnahme einer bleibenden Verbindlichkeit auf die Stadtgemeinde Plauen durch Einlegung einer Hypothek in eine fideleische Straße zu genehmigen, zu Punkt 5: den Recurs des Kaufmanns und Prokuristen Karl Robert Reinhold in Merane gegen seine Einschätzung zu den städtischen Abgaben daselbst betr., den Recurrenten bezüglich seines festen Gehalts nur nach 1/2 zu den Gemeinbeanlagen heranzuziehen, zu Punkt 6: dem Gesuch Oscar Eggers in Weipert um Genehmigung zum Betriebe des Gewerbes als Schaupielunternehmer die Genehmigung zu verweigern, da nicht als nachgewiesen angesehen werden kann, daß der Geschäftsführer sich im Vorhabe der zum Schaupielunternehmen nöthigen Mittel befindet, zu Punkt 7: in der Verwaltungsfreizeitigkeit zwischen den Ortsumverwaltungen Leipzig und Chemnitz wegen Errichtung von Cur- und Bapfelstein für die ledige Arbeiterin Ida Vertba Vertheid aus Chemnitz weitere Erörterungen anzustellen, zu Punkt 8: den Recurs des Grundstücksbesizers Franz Albin Garzdos in Chemnitz gegen die Zurückweisung seiner Anlangenreclamation zu verwerfen, zu Punkt 9: den Recurs des Wötkers Brano Bogel in Tzsch gegen seine Einschätzung zu den Gemeinbeanlagen daselbst zu verwerfen, zu Punkt 10: den Nachtrag zu dem Regulativ über die Aufbringung der Kommunalanlagen in Chemnitz zu genehmigen, zu Punkt 11: die Ausbeziehung der Parzellen Nr. 799 und 920 aus dem Rittergutsbezirk Treuen unteren Theils und der Par-

zellen Nr. 921, 922 und 1679 aus dem Rittergutsbezirk Treuen oberen Theils und Einbeziehung derselben in den Stadtgemeinbezirk Treuen zu genehmigen, zu Punkt 12: den Recurs der Allgemeinen Lokal- und Straßenbau-Gesellschaft in Berlin gegen ihre Einschätzung zu den Gemeinbeanlagen in Chemnitz zu verwerfen, zu Punkt 13: den Recurs der Firma Epig u. Co. in Reichenbach gegen die Heranziehung ihres Gewerbetriebes zur Besteuerung als Wandellager als unbedeutend zu verwerfen, zu Punkt 14: die Uebnahme einer bleibenden Verbindlichkeit auf die Stadtgemeinde Aue durch Einlegung einer Wasserleitung in baufertigen Grund und Boden zu genehmigen, zu Punkt 15: das Gesuch des Gasthofbesizers Friedrich Graf Wllig in Zwida um Erweiterung seiner Tanzbesitzung abzuweisen, zu Punkt 16: in der Beschwerde des Gasthofbesizers Richard Grohe und Genossen in Zwickau über die Einföhrung einer Biersteuer daselbst der Entscheidung der Kreisaußschußung vom 24. Mai d. J. beizustimmen, zu Punkt 17: bezüglich der Abänderung des Regulativs über Verwaltung des Richter'schen Stifts zu befinden, daß die Genehmigung zur Aufnahme einer Anleihe von 10 000 bis 12 000 M. zu Zwecken der Errichtung bedeutend Unterhaltung eines Bürgerdepots nicht in Aussicht gestellt werden kann, zu Punkt 18: das Gesuch des Holzhändlers Ernst Otto Weß in Chemnitz um Befreiung von der Hundsteuer abzulehnen, zu Punkt 19: das als Beschwerde anzusehende Rechtsmittel des Kaufmanns Julius Tieg aus Rärberg gegen die Höhe seiner Abschätzung zu den Gemeinbeanlagen in Plauen zu beachten und die Sache zur anderweitigen Entscheidung an die 1. Instanz zurückzuweisen, zu Punkt 20: den Recurs des Barbiers Paul Franke in Zwida wegen Besteuerung einer Nachkassette zu beachten, da genügender Nachweis nicht ebracht ist, zu Punkt 21: in der Recursentscheidung des Holzhändlers Heinrich Hubrich in Oederan gegen die Höhe seiner Abschätzung zu den Gemeinbeanlagen daselbst dem Recurrenten die Befreiung seines Anfahrens in dem angeblichen Maße nachzulassen, zu Punkt 22: das Ordisgeß für die Stadt Waldenburg, die Erhebung einer Gewerbesteuer vom Detailhandel mit Konsum-Artikeln im Großbetriebe betr., zur näheren Klarlegung des öffentlichen Bedürfnisses eventuell Festlegung einer Grenze für den Begriff eines Großbetriebes an den Stadtrat zu Waldenburg zurückzugeben, zu Punkt 23: die Wasserwerkordnung des Stadt Grimmitzschau bedingungsweise zu genehmigen, zu Punkt 24: den Recurs Nathan Treuenberg's in Annaberg gegen die Höhe seiner Abschätzung zu den Gemeinbeanlagen daselbst zu verwerfen, und zu Punkt 25: die Uebnahme einer bleibenden Verbindlichkeit auf die Stadtgemeinde Plauen durch Pfandentwertung Ueberlassung städtischen Areal zur Erbauung einer Kleininderbedarfsanstalt usw. an den Altbürgerverein zu genehmigen.

**Vermischtes.**

Herr Wettermacher Rudolph Falb stellt der ersten Hälfte des Monats Juli ein schlechtes Prognose. Für den 2ten, als einen kritischen Tag 1. Ordnung, prophezeit er „in Anbetracht der hier eintretenden Mondfinsterniß nebst deren Zusammenfallen mit der Erndte des Mondes“ Vollenbrüche und Ueberfluthungen. Um den 8ten wären zahlreiche Gewitter, am den 11ten Sturmwind zu erwarten. In der Zeit zwischen dem 13. und 16. soll empfindlicher Temperaturrückgang und in höheren Lagen Schneefall zu erwarten sein. (Vollgerst gar!) — Partielle Mondfinsterniß am 3. Juli. Wenn zur Zeit des Vollmonds die drei Körper: Sonne, Erde, Mond sich nicht allein in derselben Ebene, sondern auch nahezu auf derselben geraden Linie befinden, so muß der Mond den Schattenraum der Erde passieren, er kann vor den Sonnenstrahlen direkt nicht getroffen werden und erscheint uns verfinstert in der bekannten schmutzrothen Beleuchtung. Eigentlich sollte ja der Mond bei totalen Finsternissen vollständig unsichtbar werden, aber die ringsherum die Erde tangierenden Sonnenstrahlen werden durch die Erdatmosphäre ein wenig in den Schattenraum abgelenkt, und da sie nach ihrem Durchgange durch die unteren Schichten unserer Atmosphäre eine rötliche Färbung annehmen, wie wir es ja täglich beim Auf- und Untergange der Sonne beobachten können, so erhält dadurch der Schattenegel der Erde jenen rötlichen Schimmer, in welchem uns der verfinsterte Mond erscheint. Da die Ebene der Mondbahn gegen die scheinbare Sonnenbahn am Himmel, in welcher ja auch der Erdschatten einhergeht, um einen Winkel von 5 Grad geneigt ist, so wird in den meisten Fällen der Mond zur Zeit seiner Opposition mit der Sonne oberhalb oder unterhalb des Erdschattens vorüberziehen; tritt dagegen der Vollmond zu einer Zeit ein, wo der Mond sich in der Nähe der Durchschnittpunkte (Knoten) seiner Bahn mit der Sonnen- oder

Erdbahn befindet, so muß er theilweise oder ganz durch den Erdschatten hindurchgehen und wir haben das Schauspiel einer Mondfinsterniß. Im vorliegenden Falle ist, wie man dem „Ch. Z.“ schreibt, der Mond zur Zeit seiner Opposition mit der Sonne, die am 8. Juli um 10 Uhr 12 Minuten abends stattfindet, noch um einen Weg von 10 Stunden von seinem Durchgange durch die Ebene der Erdbahn entfernt, er geht nicht central durch den Erdschatten, sondern durch den unteren Theil desselben, sodaß selbst im Augenblicke der größten Verfinsternung noch 1/11 vom Monddurchmesser am unteren Rande von der Sonne beleuchtet erscheint. Wäre der Vollmond um 40 Minuten später eingetreten, so wäre die Verfinsternung gerade total geworden. Die Finsterniß beginnt um 8 Uhr 46 Minuten abends, wo der Mond mit einer Stelle seines Randes in den Erdschatten eintritt, die im Durchschnitt um einen Bogen von 65 Grad -- für das freie Auge nach links herum gedreht -- vom höchsten Punkte der Mondscheibe entfernt ist; für die äußersten Grenzen Deutschlands schwankt jener Winkel nur zwischen 60 und 70 Grad. Zur Zeit der größten Phase am 10 Uhr 17 Minuten ist der Mond bis auf 0,934 seines Durchmessers verfinstert, ganz unten ist nur eine schmale helle Sichel übrig geblieben; aber bald wird dieselbe wieder breiter, um 11 Uhr 11 Minuten erscheint der Mond schon wieder zur Hälfte erleuchtet und um 11 Uhr 49 Minuten ist er vollständig aus dem Erdschatten heraustrgetreten, die Finsterniß hat ihr Ende erreicht. In ihrem ganzen Verlaufe ist die Finsterniß nur sichtbar östlich von einer Linie über Adin-Rinken-Wismar; für alle westlich davon gelegenen Orte geht der Mond erst auf, nachdem die Verfinsternung schon begonnen hat, z. B. für Hamburg 3, Lübeck 8, Kiel 8 Min. Für die vorher angegebene Grenzlinie selbst steht der Mondmittelpunkt gerade im Horizont, der Anfang der Finsterniß wird daher schwierig zu beobachten sein, ebenso wenig wie an den Orten, die selbst einige Meilen östlich von der Grenzlinie liegen wegen der starken Lichtabsorption in der unmittelbaren Nähe des Horizontes. Je größer der Zeitraum ist zwischen Mondaufgang und Beginn der Verfinsternung, desto mehr ist inzwischen der Mond aus den Dunstschichten des Horizontes emporgestiegen, sodaß für solche Orte auch der Anfang der Verfinsterniß für eine genauere Beobachtung geeignet ist. Da der Vollmond dem Sommer-solstitium noch ziemlich nahe liegt, so hat der Mond einen sehr tiefen Stand und seine scheinbare Höhe selbst zur Zeit der Finsterniß liegt für ganz Deutschland nur zwischen den Grenzen von 10 und 14 Grad. Wer daher von den Phänomenen etwas sehen will, wird einen solchen Standort zu wählen haben, der einen möglichst freien Blick über den südöstlichen Horizont gestattet.

Rom, 29. Juni. Die Sternwarte am Collegium Romanum verzeichnete heut: früh 9 Uhr 22 Min. ein leichtes Erdbeben, das auch von der Sternwarte in Rocca di Capa gemeldet und dort veripüt wurde. Der kleine Erdstoß wurde auch in Poggio wahrgenommen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieses Erdbeben mit dem in Rieli im Zusammenhange steht.

Rieli, 29. Juni. Heute Morgen sagte ein neuer Erdstoß, der jedoch keinen Schaden anrichtete, die Bevölkerung in Schrecken.

**Privattelegramme des Ergeb. Volksfreundes.**

\* New York, 30. Juni, 11 Uhr 5 Min. (Telegramm aus Kingston). Der spanische Consul erhielt ein Rabeltelegramm aus Santiago, wonach der amerikanische Kreuzer Brooklyn von spanischen Geschossen schwer getroffen wurde. Kommandore Schley und 24 Mann sollen umgekommen sein.

Wetterbericht vom 29. und 30. Juni 7 Uhr morgens				
Station-Name	Barometer-stand	Wetter	Temper. nach Cel.	Windrichtung
Wetterhänschen Köhnp	728 mm	Bedeckt	+ 18 °	N.-W.
Altenbrück	728 "	"	+ 14 °	W.
Aue-Zelle				

Dresden, 29. Juni. Cours der österreichischen Hundertguldennote 169,80.

Expedition, Druck und Verlag von G. R. Götter in Schneckenberg für die Redaction verantwortlich E. Hiller in Schneckenberg.

**Extra-Tanzkursus.**  
 Zusammenkunft der Damen und Herren morgen Sonnabend abends von 8-9 Uhr im reserv. Zimmer des Hotels Stadt Leipzig Schneeburg. Einer recht zahlreichen Theilnehmung sehen entgegen mehrere Teilnehmer.

**Restaurant-Verkauf.**  
 In einem stark besuchten Orte, 3 Minuten vom Hauptbahnhofe entfernt, ist ein Restaurant, welches an 2 Straßen grenzt und außer dem Restaurant und Laden noch 15 000 M. Miete einbringt, auch später sicher Gasthofs- und Tanzgerechtigkeit erlangt, vorderzähnten Alters des alleinstehenden Besitzers halber, für 40 000 M. bei 15 000 M. Anzahlung durch mich sofort zu verkaufen. F. O. Götter, Aue i. S., Bodauerstr. 23.

**Eine rothleberne Brieftasche**  
 ist am 29. Juni Vormittag in Aue verloren gegangen oder liegen gelassen worden. Inhalt: Papiergeld, Beugnisse, Javalibersche, Koopungsschein, Steuerzettel zc. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen sehr hohe Belohnung auf dem Polizeiamte abzugeben.

**Tüchtige Blechlackierer**  
 zum sofortigen Eintritt gesucht von C. A. Schwörer, Metallwaaren-Fabrik, Zwönitz.

**Ein Logis,**  
 bestehend aus Stube, Küche, Kammer usw. ist vom 1. Aug. oder später an ruhige Leute zu vermieten. Zu erfahren in der Exped. b. Bl. in Röhntz.

**Vermiethung.**  
 Ein Laden mit Wohnung in bester Lage ist sofort zu vermieten. Zu erfahren in der Exped. b. Bl. in Schneeburg.

**Traurige Thatsache**  
 In der Nähe der Eisenbahnstation in Schneeburg wurde am 29. Juni ein Mann von ca. 40 Jahren, welcher sich in der Nähe der Eisenbahnstation in Schneeburg aufhielt, durch einen unglücklichen Unfall tödtlich verletzt. Der Verstorbene wurde von einem Wagen überfahren, welcher auf dem Bahnübergang über die Eisenbahn fuhr. Die Ursache des Unfalls ist noch nicht festgestellt. Die Leiche wurde in der Nähe der Eisenbahnstation in Schneeburg gefunden und sofort dem Leichenbestatter übergeben.

**Schierack's hygienische Fettseife N. 690**  
 ist den 40 Pfg. Seifen mindestens ebenbürtig.  
 Preis 25 Pfg.

In Aue i. S., bei J. A. Fleckner, Frh. Wählig, Robert Ritzten, Oscar Stors, Christ. Voligt.

**Fahrräder**  
 Ueberzeugen Sie sich, dass meine Fahrräder die besten und dabei die allerbilligsten sind.

Wiederverkäufer gesucht. Haupt-Katalog gratis & franco. August Stukenbrok, Einbeck, Deutschland's größtes Spezial-Fahrrad-Versand-Haus.

**Edelweiß-Goldsteinische Tafelbutter**  
 versendet täglich frisch in Packungen 9 Pf. netto gegen Nachnahme zu sehr billigen Tagespreisen.

J. C. Böttcher, Edelp (Angeln), 7 Edelweiß-Goldstein.

Eine Fäblerin, die mit aufpassen kann, sucht Arno Rödel, Schneeburg, grüne Lande.

Am Mittwoch wurde von der König-Albert-Straße bis zur Auerkirche ein schwarzgefärbter Spinnhwal verloren. Der ehrl. Finder w. geb., besf. geg. ante Belohnung i. d. Exped. b. Bl. in Aue abgegeben.

**3000 Mark**  
 werden sofort zu leihen gesucht. Offerten unter R. R. postl. Bernsbach etc.

**Einem durchaus zuverlässigen Geschirrführer**  
 sucht per sofort Paul Leonhardt, Aue. Tüchtige Cigarren-Roller u. Wäbler werden bis zum 5. Juli gesucht. Bernsbach, Quas-Nr. 82b.

**Sachsenstiftung,**  
 unentgeltlicher Arbeitsnachweis für gebiete Soldaten. Nächste Geschäftsstelle in Schwarzenberg. Max Adler.

**Radebeuler Lilienmilch-Seife**  
 v. Bergmann u. Co., Radebeul. Dresden ist vorzüglich u. allbewährt zur Erlangung einer zarten, weißen Haut und eines jugendfrischen, rosigen Teints, sowie die beste Seife gegen Sommersprossen, & Stüd 50 Pf. bei: Apotheker Krüger und Carl Ziegler jun. in Schneeburg. Apotheker Ring in Röhntz. Altm. Rematus in Lauter. Hermann Siegel in Raschau. Hermann Werner in Schwarzenberg.

**Waldsgott's geklärt Citronensaft,**  
 anerkannt bestes und wohlgeschmecktestes Fabrikat, empfohlen die Apotheken in Aue, Schneeburg u. Neukieditzel. Lagerbier schänkt: Fabrikarbeiter Rühl, Wegbergasse.

# Richter's Kurbad in Schneeberg (Zwidauerstraße 64)

empfiehlt sich dem geehrten Publikum zur Verabreichung seiner Bäder sowie ausgezeichneter Massage zu jeder Tageszeit.

**Kgl. Sächs. Militärverein „König Albert“,  
Schwarzenberg.**  
Sonabend: Monats-Versammlung bei Kamerad  
Häcker.  
Der Vorstand.

**Königl. Sächs. Militär-Verein Lösnitz.**  
Sonabend, den 2. Juli Monats-Versammlung.  
Hierzu ladet freundlichst ein  
Der Vorstand.

**Schützengesellsch. Schwarzenberg**  
Kommenden Sonntag, den 3. Juli, soll von Nachm. 8 bis  
4 Uhr ein

**Preis-Schiessen**  
stattfinden. Es werden hierzu nicht allein die Mitglieder der  
Gesellschaft um recht zahlreiche Beteiligung gebeten, sondern  
es sollen uns auch Gäste als Schießfreunde willkommen sein.  
Preiswertigkeiten hierzu sind von heute ab zu haben bei Herrn  
Kaufmann Reinhardt Jacob. Das Commando.

**Gasthof zum grünen Busch, Dittersdorf.**  
Sonntag und Montag, den 3. und 4. Juli, findet mein  
diesjähriges

**Vogelschießen mit Büchsen**  
statt. Am Sonntag von Nachm. 4 Uhr an öffentl. Tanz-  
musik, sowie am Montag Nachm. Concert mit abends  
baranfolgendem Ball für Loosinhaber, gespielt von der  
Stadtkapelle aus Löbnitz. Für gute Speisen und Getränke ist  
besonders georgt. Um recht zahlreichen Besuch bittet  
E. Scheibner.

NB. Heute Freitag Schlachtfest, Mittag 12 Uhr Bestfleisch.

**Gasthof Burthardsgrün.**  
Sonntag und Montag, den 10. und 11. Juli halte ich mein  
diesjähriges

**Vogelschießen mit Terschins**  
ab. Sonntag von Nachm. 4 Uhr an Kartbesetzte Ball-  
musik, Montag Ball für Loosinhaber. Hierzu ladet  
alle Freunde und Gönner freundlichst ein  
Paul Stephan, Gastwirt.

**Randler's Gasthof Albernau.**  
Sonntag und Montag, den 3. und 4. Juli a. c. findet  
mein diesjähriges

**Vogelschiessen mit Büchsen**  
statt und ladet ich dazu Freunde und Gönner ergebenst ein.  
Hochachtungsvoll  
Georg Randler.

NB. Ich mache ein geehrtes Publikum wiederholt auf meine  
neuerbauten, geräumigen Localitäten aufmerksam und bemerke, daß  
ich den mich Besuchenden mit nur guten Speisen und Getränken  
aufwarten werde. Gleichzeitig gebe ich bekannt, daß sich während  
des Vogelschießens die bestrenommierte Athletentruppe seiner Pro-  
ducuren wird  
d. Eb.

**Gras-Auktion.**  
Sonntag, den 3. Juli, Nachm. 2 1/2 Uhr versteigere ich auf  
meinem vormals Köfler'schen Gute in Beiersfeld noch  
mehrere Parzellen

**Acker- und Wiesenfutter.**  
Versammlungsort Gasthof zur Krone in Beiersfeld.  
2  
Wilhelm Georgi, Schwarzenberg.

NB. Auch bin ich geneigt, obgenanntes Gut mit an-  
sehender Ernte unter sehr günstigen Bedingungen sofort oder  
später zu verkaufen.

**Gasthofs-Grundstück,**  
nachweislich gutgehend, einzig schönster Punkt, großer Touristen-  
Verkehr, soll sofort verpachtet, event. auch verkauft werden.  
4  
Offerten unter „Gasthof 38“ an die Exped. d. Bl. in  
Schneeberg erbiten.

**Hausverkauf.**  
Ein in schöner freier Lage stehendes Hausgrundstück mit  
Obst- und Blumengarten soll veränderungslos verkauft werden.  
Offerten unter P. Q. an die Exped. d. Bl. in Schnee-  
berg erbiten.  
2

**Die Haftpflichtversicherungs-Gesellschaft des  
Sächsischen Gastwirthsverbandes.**  
4  
Leipzig. (Juristische Person) Rönigkplatz 2,  
Telephon IV. 3373.

übernimmt die Versicherung der Schädenansprüche, welche gegen Gast-  
wirthe aus Unfällen für verleihte Personen und aus sachlichen Ver-  
mögensschäden erhoben werden können unter bis jetzt unerreicht  
vortheilhaftesten Bedingungen. Auskunft wird bereitwillig erteilt.

**Fhrv. Friesen'sche  
Gartendirection Rotha's**  
Apfelweine u. Fl. 1.50, Heidelbeerschaum-  
wein & Fl. 1.50, Erd-  
beerschaumwein,  
Johannisbeer-  
schaumwein u.  
Stachelbeer-  
schaumwein.  
3711/12

**Originalpreisen  
zu haben bei**  
**Fels  
&  
Schulze  
Nachfg.,  
Schwarzenberg i. S.**

Garant. reines  
Apfelwein  
& Fl. 60 Pf.,  
Heidelbeerschaum-  
wein & Fl. 50 Pf.,  
Johannisbeer-, Stachel-  
beer-, u. Erdbeerschaum-  
wein & Fl. 60 Pf.,  
Erdbeerschaumwein & Fl. 75 Pf.,  
Preislisten kostenlos.

**2-3 Gussputzer**  
sucht zum baldigen Antritt  
**Gustav Toelle,  
Maschinenfabrik u. Eisengießerei,  
Niederschlesma i. S.**

**Kleider-Stoffe,**  
nur reingewollene moderne Waare, verkauft, um damit zu räumen,  
zu Fabrikpreisen  
das Putz- und Modewaaren-Geschäft  
v. J a d u c z y n s k i, Schneeberg,  
am Frauenmarkt.

auswahlen stehen  
Schöne geschmackvolle  
Fahnenringe u. Fahnenringe  
in jeder gewünschten Preislage fertigt  
Alf. Gruner, C. Weitzer's Nachf.,  
Goldarbeiter,  
Schwarzenberg,  
Markt.  
Billiche Preise.

**Drogerie Glüdauf**  
**Eugen Härtel,**  
Markt, Schneeberg, Markt,  
empfiehlt

sämmtliche künstliche und natürliche  
Mineral-Wasser  
zu Originalpreisen.  
**Dr. Struv'sche Selters- u. Sodawasser.**

**Kgl. Sächs. Militärverein  
Schneeberg u. Ung.**  
Monats-Versammlung:  
Sonabend, den 2. Juli a. c.,  
im Vereinslocal, Auf § 23,  
Abs. 1 wird besonders bing-  
wießen.

**Der Vorstand  
i. freiw. Feuerwehr  
Schneeberg.**  
Sonntag, den 3. Juli f. ab  
6 Uhr Übung. Nachmittags  
1/2 Uhr Inspektion (Dr. Pie,  
Drellhofs).

**Fahnennägel,**  
Brillen, Klemmer, Thermo-  
meter, Lesegläser, Fadenz-  
ähler u. dergl. empfiehlt  
zu billigen Preisen  
**Rich. Georgi,  
Neustädtel.**

**Neue Kartoffeln**  
5 Liter 50 C., empfiehlt  
**Louis Grimm, Schneeberg.**

**Wein-Essig,**  
garantirt echt von R. Hensten-  
berg in Ohlingen, in jedem  
Quantum zu haben bei  
**Fels & Schulze Nachfg.,  
Schwarzenberg.**

**Neue Vollheringe**  
empfiehlt  
**Wilhelm Georgi, Schwar-  
zenberg.**

**Frische Schellfische und  
Cabliau** empfiehlt von heute  
an, ferner trifft Sonnabend  
frischer Seehecht, See-  
lachs und Cabliau ein  
**E. Engelbrecht, Schneeberg.**

**Arnica-Haaröl**  
(von K. M. W. K. M. K.)  
als wirksamste Auszug der Arnica  
wurde bei Haarausfall, Kopfschmerzen,  
Fleckenbildung u. dergl. an  
haarlos. Tansendfach bewährt  
Beseitigung der Wurzeln Kap-  
tuppen u. Schuppen. Fl. & 40 C.  
70 Pf. vor bei  
Eugen Härtel, Drogg., „Glück auf“  
in Schneeberg.  
Frl. & Co., Drogg. und Rob. Kirt  
in Abb.

Wegzugsüber ist ein noch in  
gutem Zustande befindlicher  
**Pneumatik-Rover**  
(Dürrkopf) preiswerth zu ver-  
kaufen. Zu erfahren  
**Schwarzenberg, Schloß-  
straße 55.**

**Zugelaufen**  
ist eine große grane Dogge  
mit completem Ohren. Abzuholen  
bei **Schumann Lehmann** in  
Bernsdorf.

1/2, 1/4, und Stüpfel zu besorgen  
**Richard Hochmuth, Schneeberg.**

**Eine Parthie  
Herren- u. Knabenhüte**  
werden h. d. d. d. unter dem Ein-  
kaufspreis abgegeben im Putz-  
geschäft  
v. J a d u c z y n s k i Schneeberg,  
am Frauenmarkt.

**Zur Schmückung der  
Gräber empfiehlt  
Grabförbchen**  
zu äußerst billigen Preisen  
**Gustav Baumann, Schneeb-  
erg, Schloßhof 570.**

Frisches sehr gutes **Osien-  
fleisch**, sowie Kalb-, Schweine-  
und Schafschmalz und heute  
frische hausgemachte Blut- und  
Leberwurst empfiehlt  
**Wilhelm Fischer sen.,  
Schneeberg, Ritterstraße.**

**Zimmerpflanzen**  
aller Art bringt jedes zur An-  
schaffung bereit. In alle Ge-  
richte versendet. Preisverzeich-  
nisse gratis. Originalpflanzen  
Wunsch's Blumengärtnerei  
P. & S. a. 40 Pf. vor bei  
Eugen Härtel, Drogg., „Glück auf“  
in Schneeberg.  
Frl. & Co., Drogg. in Abb.

**1 Zeugarbeiter**  
wird zum sofortigen Antritt für  
dauernde Arbeit gesucht bei  
**Georg Hofmann, Löbnitz  
Hoepfstraße.**

**Ein Bursche**  
rechtl. Eltern von 13-14 Jahren  
wird während seiner freien Schul-  
zeit als **Lausbursche** gesucht.  
Zu erst. in der Exped. d. Bl.  
in Schneeberg.

**Agenten-Gesuch.**  
Eine eingeführte deutsche Feuer-  
versicherung-Actien-Gesellschaft  
sucht für **Schwarzenberg u.  
Umgebung** einen thätigen  
Agenten gegen hohe Provision.  
Offerten sub. **P. R. 1791**  
befragt **Haafenstein & Vog-  
ler, A.-G. in Adm. a. Rh.**

**1 Schneidergesellen**  
sucht sofort  
**Gustav Baumgärtel,  
Hundeplätze.**

**Restauration oder  
Gasthof**  
kleineren Umfangs wird zu  
pachten oder kaufen gesucht.  
Off. Angebote unter **P. R.  
75** bitte in der Exped. d. Bl.  
in Schneeberg niederzulegen.

**Ein Laden**  
mit Wohnung, in schönster Lage,  
passend für jedes Geschäft, ist  
zu vermieten bei  
**Wilh. Zimmermann,  
Schneeberg, Markt 11.**

**Lotterie-Loose**  
1. Classe 134. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie  
Ziehung 4. und 5. Juli 1898  
empfiehlt die concessionierte Collection von  
**Friedrich Frentag in Schneeberg, Markt.**

**Neue Vollheringe**  
sind eingetroffen.  
**Carl Doqaer, Schwarzenberg.**

**Cafe-Service**  
für  
Hotel- und Hausbedarf  
in Silber, silberplattirt, versilbert,  
Reinickel, nickelplattirt, vernickelt  
empfehlen zu Original-Fabrikpreisen in  
Schneeberg  
**Alfred Prädicow, Friedr. Prädicow,  
(Inh. E. verw. Prädicow.)**



**Achtung.**  
**Balletmeister Albin Raschdorf**  
kommt wieder nach Schneeberg und erteilt  
**Tanz-Unterricht.**

**Cehmig-Weidlich's**  
Kinder-Bade-Seife  
Milde angenehme Seife  
ohne jede Schärfe mit einem  
Geruch von cehmig-reinem  
Myrrhon. - Balsam mit  
empfindlicher, zarter Haut  
besonders zu empfehlen.  
Ermöglicht die Seife für  
Bäner - Seifen.  
**Cehmig-Weidlich's Seife**



Zu haben in Löbnitz  
bei:  
Franz Hähner, F. Otto  
Meier, C. G. Sieber,  
in Raschau bei:  
Georg Dittmar, F. B.  
Nichter, O. R. Topf,  
in Bernsdorf bei:  
Fr. Keller,  
in Beiersfeld bei:  
Emil Hänel,  
in Bockau bei:  
Emil Baumann,  
in Breitenbrunn bei:  
Aug. verw. Becker,  
in Grünhain bei:  
Doc. Arnold, M. Stein-  
wälder.

**Neue Boll-Seringe**  
empfiehlt  
**Schwarzenberg. Hermann Werner.**

Bettfedern, garantirt staubfrei und trocken, das  
Pfund 1.20, 1.50, 2.— bis 6.—  
Fertige Betten, 3/4 lang, 2/4 Elle breit, 9.—, 9.50,  
10.50, 12.—, 15.— usw.  
Inlets werden sofort und umsonst genaht.  
Versandt nach auswärts streng reell unter Nachnahme.  
Barchentbetttücher, von Mk. 0.70 an, Strohsäcke  
von Mk. 1.— an.  
Bettzeug, Meter von 30 Pf. Elle von 17 Pf. an.  
Inlet, bunt gestreift, Meter v. 40 Pf., Elle v. 23 Pf. an.  
Inlet, glatt roth und roth gestreift, Meter von 50 Pf.  
Elle von 28 Pf. an.  
**Bernhard Höfert, Schwarzenberg.**

**8 bis 10 Tagarbeiter**  
werden sofort gesucht  
**Gustav Toelle, Papierfabrik,  
Wildenfels.**

**Tüchtige Erdarbeiter**  
werden bei hohem Lohn und dauernder  
Arbeit sofort gesucht. Zu melden am  
Bahnbau in **Scheibenberg** und **Elter-  
lein** beim **Schachtmeister.  
Gerstenberger & Döhler.**

**Einige jüngere Papier- und  
Pappenfabrikarbeiter**  
zum sofortigen Antritt gesucht.  
**Carl Weber, Mittweida-Markfersbad.**

**Malergehilfen**  
werden bei guter Lohnzahlung sofort gesucht  
**Ed. Rühlmann, Aue.**

**Ein Fleischer-Geselle**  
der auch in der Oekonomie mit helfen kann, wird zum baldigen  
Antritt gesucht. Zu erfahren in der Exped. d. Bl. in Aue.  
**Ordentliches Dienstmädchen,**  
welches sich aller häuslichen Arbeit unterzieht, wird sofort gesucht.  
**Kugust Jahn, Breichau bei Lauter.**  
Für den Inserentenpost verantwortlich: Carl Georgi in Reußstädtel.